



Kanton Basel-Stadt



Basel 55<sup>+</sup>



**Ich freue mich, Ihnen die wichtigsten Informationen zu «Basel 55+» zu überreichen.**

Unsere Gesellschaft hat das Glück, immer länger leben zu dürfen. Dank dem medizinischen Fortschritt erhöht sich die Lebenserwartung stetig, und ältere Menschen erfreuen sich in der Regel einer guten Lebensqualität. Aufgrund der Bevölkerungsstruktur hat die demografische Entwicklung den Kanton Basel-Stadt früher erreicht als andere Kantone. Schon vor Jahren mussten deshalb Lösungen und Strukturen für ältere Menschen im Kanton gesucht und bereitgestellt werden. Darauf können wir aufbauen.

Trotzdem muss eine moderne Alterspolitik die Heterogenität der älteren Bevölkerungsgruppe, die verschiedene Generationen mit unterschiedlichen Bedürfnissen umfasst, laufend berücksichtigen und sich an diesem Bedarf orientieren. Deshalb hat der Regierungsrat im Jahre 2012 die Bevölkerungsbefragung 55+ durchgeführt. Basierend auf den Resultaten der Befragung und unter Berücksichtigung neuer Herausforderungen hat der Regierungsrat den Bericht «Basel 55+» verabschiedet und die Alterspolitik im Kanton Basel-Stadt und die dazugehörigen Leitlinien aktualisiert.

**Warum 55+?** Weil die Vorbereitung auf das Alter und das Altern nicht erst mit dem Ruhestand beginnt. So hat sich in der praktischen Erarbeitung von Massnahmen gezeigt, dass den heute älteren Menschen eine Generation mit anderen Lebensentwürfen und -ansprüchen folgen wird. Auch werden heute noch nicht betroffene Menschen künftig von einer Vielzahl von Massnahmen tangiert sein, ohne dass deren Bedarf evaluiert und in den Massnahmen abgebildet worden wäre. Dies wollen wir künftig – wo immer möglich – verhindern.

So beginnt die Stärkung der Gesundheitskompetenz hinsichtlich altersbedingter Gesundheitsrisiken sowie die Notwendigkeit von gesundheitsfördernden Massnahmen im Hinblick auf einen gesunden und mobilen Ruhestand lange vor dieser Lebensphase. Die Alterung der Bevölkerung, aber auch ungesunder Lebensstil, führen wiederum zu einer Zunahme der Gesundheitsrisiken. Die Gesundheitsförderung muss früher ansetzen und die Menschen früh erreichen, sonst steigt die Wahrscheinlichkeit, im Alter an einer oder mehreren chronischen oder sogar unheilbaren Krankheiten zu leiden.

Auch das Thema «Wohnen im Alter» ist im Umbruch. Die früheren Altersheime sind verschwunden. Dafür entstanden in den letzten Jahren und entstehen immer noch laufend neue Angebote, von Wohngenossenschaften über Generationenhäuser bis hin zum Wohnen mit Serviceangeboten oder spezialisierten Pflegeeinrichtungen für Demenzkranke. Was aber wollen künftige ältere Menschen?

Ein besonderes Augenmerk gilt es auch auf die sozial vereinsamten und besonders verletzlichen Menschen zu richten. Dazu gehören an Demenz erkrankte Menschen, suchtabhängige Menschen, psychisch Kranke und sozial nicht integrierte Menschen. Was geschieht zum Beispiel mit dem Drogenabhängigen, der alt geworden ist und ins Pflegeheim muss?

Fragen, auf die «Basel 55+» Antworten suchen muss. Gemeinsam mit Jungen und Alten.

Regierungsrat Dr. Carlo Conti  
Vorsteher Gesundheitsdepartement





# Die Anpassung der Alterspolitik – Basel 55+

Basierend auf den bisherigen Erfahrungen, dem absehbaren demografischen Alterungsprozess, den damit zusammen hängenden Herausforderungen und den Resultaten der Bevölkerungsbefragung 55+ soll die Alterspolitik – Basel 55+ wie folgt angepasst werden:

## Die Bevölkerungsbefragung 55+

Die Bevölkerungsbefragung 55+ war eine erste flächendeckende Bestandesaufnahme, die regelmässig wiederholt werden soll. Eine periodische Befragung ist insbesondere deshalb wünschenswert, weil sie eine langfristige Beobachtung der Situation der Altersgruppe 55+ im Kanton Basel-Stadt möglich macht.

---

Die Bevölkerungsbefragung 55+ wird alle vier Jahre wiederholt, um Nachhaltigkeit zu sichern und den individuellen Lebenssituationen und Bedürfnissen folgender Generationen Rechnung zu tragen.

## Basel 55+

Die Lebensphase Alter kann heute mehrere Jahrzehnte umfassen und bedingt eine differenzierte Betrachtung des Alters. Deshalb muss auch eine moderne Alterspolitik differenzieren und laufend die Heterogenität der betroffenen Bevölkerungsgruppen, die sich darin begegnenden unterschiedlichen Altersphasen und die daraus entstehenden unterschiedlichen Bedürfnisse berücksichtigen.

Da der Prozess des Alterns individuell sehr verschieden abläuft, unterscheiden sich auch Situationen von Personen desselben Alters stark voneinander.

Gründe für diese Unterschiede können sein:

- Autonomie- beziehungsweise Abhängigkeitsgrad
- Geschlecht
- Herkunft
- Milieu
- Bildungsgrad
- Wirtschaftliche Situation.

Alterspolitik muss deshalb einerseits nachhaltig sein und sich unterschiedslos an alle richten.

Andererseits muss sie auch den individuellen Lebenssituationen und Bedürfnissen Rechnung tragen.

Schliesslich verbindet sich die Frage nach der zu definierenden Alterspolitik auch eng mit der Frage nach einer übergreifenden Generationenpolitik.

Um flexibel auf die demografische Entwicklung und damit verbundene Herausforderungen reagieren zu können, ist diese Vielfalt von Rahmenbedingungen, Bedürfnissen, Inhalten und Adressaten vorausschauend in die Planung und Umsetzung von konkreten Massnahmen einzubeziehen.

---

Da die Weichen für ein gutes «Altern» schon früh im Leben gestellt werden, werden mit der Alterspolitik des Kantons Basel-Stadt auch Menschen angesprochen, die sich im Übergang vom Erwerbs- ins Rentenalter befinden. Deshalb wird die Bezeichnung Alterspolitik durch die Bezeichnung «Basel 55+» ersetzt. Dadurch soll einerseits der geschilderten Individualität des «Alterns» Rechnung getragen werden. Andererseits sollen auch kommende «Alters»generationen in die Planung und Umsetzung einbezogen und deren künftige Bedürfnisse – gerade bei langfristig wirksamen Massnahmen wie Gesetzesreformen oder Infrastrukturprojekten – mit einbezogen werden.

# Subsidiarität staatlichen Handelns

Die Ausdehnung einer aktiven, teilweise auf Jugendlichkeit ausgerichteten Lebensweise bis weit ins Rentenalter bietet dem Einzelnen vielfältige Möglichkeiten und neue Chancen.

Diese sollen individuell gestaltet und wahrgenommen werden können. Staatliche Institutionen sollen nur dort eingreifen, wo die Möglichkeiten der Einzelnen beziehungsweise der kleinen Gruppe nicht ausreichen, notwendige Herausforderungen und Aufgaben anzugehen.

---

Die Hilfe zur Selbsthilfe hat immer den Vorrang vor einer unmittelbaren Aufgabenübernahme durch den Staat selbst. Deshalb gilt für «Basel 55+» der Grundsatz der Subsidiarität staatlichen Handelns, der Selbstbestimmung und Selbstverantwortung respektiert.





# Finanzielle Mittel

Zur notwendigen Pflege der Vernetzung, Infrastruktur und des Wissensaustausches zwischen Verwaltung, Seniorenorganisationen und externen Partnerschaften, zur Informationsbereitstellung inklusive laufender Aktualisierung der Homepage

[www.seniorenbasel.ch](http://www.seniorenbasel.ch)

sowie zur Bedarfsevaluation und zur Unterstützung der Hilfe zur Selbsthilfe steht ein Budget von jährlich CHF 200 000.– zur Verfügung.

Zusätzliche Mittel und Ressourcen stehen nur zur Verfügung, wenn sie in den Budgets der jeweils themen- und fachverantwortlichen Departemente eingestellt sind oder künftig eingestellt werden.

---

Sämtliche künftigen Massnahmen stehen unter dem Vorbehalt, dass entsprechende Mittel in den Budgets der jeweils themen- und fachverantwortlichen Departemente eingestellt sind.

# Die Leitlinien

Die Leitlinien zu «Basel 55+» basieren auf folgenden Grundannahmen:

- Die Leitlinien zu Basel 55+ wollen in definierten Themenbereichen die Anliegen der älteren Bevölkerungsgruppe aufnehmen und in der Planung künftiger staatlicher Massnahmen bedarfsgerecht berücksichtigen.
- Zielgruppe sind alle Einwohnerinnen und Einwohner aus dem Kanton Basel-Stadt im Übergang vom Erwerbs- ins Rentenalter oder im autonomen Rentenalter. Die Eigeninitiative, die Selbsthilfe, die Selbstverantwortung und das Engagement dieser Zielgruppe soll von staatlicher Seite gefördert und unterstützt werden.
- Bereits heute existiert im Kanton Basel-Stadt eine breite Palette von Aktivitäten und Dienstleistungen unterschiedlichster Anbieter für die betroffene Anspruchsgruppe. Erste Priorität muss das Bekanntmachen dieser breiten Palette von Aktivitäten und Angeboten haben.
- In verschiedensten Themenbereichen besteht heute schon eine intensive Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und privaten Organisationen. Diese bestehenden Kooperationen sollen im Sinne der Bündelung der Kräfte nicht konkurrenziert, sondern gemeinsam gestärkt werden. Staatliche Angebote sollen bei Bedarf nur dort aufgebaut werden, wo dieser Bedarf objektiv vorhanden und durch andere Angebote nicht bereits abgedeckt ist.

---

Die Leitlinien zu Basel 55+ haben keine Rechtsverbindlichkeit und begründen keine einklagbaren Rechte. Vielmehr bilden sie den inhaltlichen Überbau, stecken die Themenfelder ab, wo Handlungsbedarf entstehen könnte, und dienen als Handlungsempfehlungen für allfällig zu planende konkrete Massnahmen und für die in die Umsetzung involvierten Partner.

# Strukturen und Prozesse

Das Forum 55+ ist primär ein Gesprächs- und Kontaktforum zwischen Regierungsrat und Verwaltung einerseits und den Seniorenorganisationen andererseits und tagt monatlich. Im Forum vertreten sind der Verein «Basel 55+ Basler Seniorenkonferenz» mit drei Delegierten und definierte Ansprechpersonen aus allen Departementen. Bei Bedarf werden themenspezifisch weitere Expertisen der Gemeinden, der Quartiere und der angeschlossenen Partner beigezogen.

Allfälliger Bedarf wird durch den Verein «Basel 55+ Basler Seniorenkonferenz» evaluiert. Darauf basierend stellt der Verein im Forum 55+ Anträge. Die Anträge werden im Forum traktandiert, unter Beizug der notwendigen «Expertise» aus den Departementen sowie anderen Institutionen diskutiert und einem Beschluss zugeführt, der schriftlich begründet dem Verein zugestellt wird.

Im Gegenzug können auch Fachdepartemente, Gemeinden, Quartiere und angeschlossene Partner Anträge im Forum traktandieren lassen.

Sämtliche gutgeheissenen Anträge stehen unter dem Vorbehalt, dass entsprechende Mittel in den Budgets der jeweils themen- und fachverantwortlichen Departemente oder anderer beteiligter Institutionen eingestellt sind.

Ist aufgrund eines Antrags Handlungsbedarf evaluiert worden, so werden, basierend auf dem Antrag und der Beschlussfassung, konkrete Massnahmen geplant. In diese konkrete Planung werden wiederum themenspezifisch Experten der themenverantwortlichen Fachdepartemente, der Gemeinden, der Quartiere und der angeschlossenen Partner einbezogen.

Die Leitung des Forums 55+ sowie die Steuerung des geschilderten Prozesses liegen in der Verantwortung des Gesundheitsdepartements.

---

Mittels der vorgestellten Strukturen und Prozesse soll die ältere Generation als eine wesentliche gesellschaftliche Bevölkerungsgruppe in die sie betreffenden Entscheidungsprozesse miteinbezogen werden. Dieser Einbezug erfolgt über ein Antragsrecht, über die Mitwirkung im Beschlussprozess sowie über das Recht auf einen schriftlich begründeten Beschluss. Beschlüsse stehen immer unter dem Vorbehalt, dass entsprechende Mittel in den Budgets der jeweils themen- und fachverantwortlichen Departemente eingestellt sind oder durch beteiligte andere Institutionen zur Verfügung gestellt werden.



## Die Vision

Ältere Menschen leben im Kanton Basel-Stadt nach ihren individuellen Möglichkeiten und Bedürfnissen in Selbstständigkeit.

Ältere Menschen werden als wesentliche Bevölkerungsgruppe der Gesellschaft respektiert.

Ihre Lebensqualität im Kanton ist gut und ihre Menschenwürde wird gewahrt.

## Die strategischen Ziele

Basel 55+ strebt für alle älteren Menschen im Kanton ein möglichst lange selbstbestimmtes Leben bei guter Gesundheit an.

Dieses Ziel wird unabhängig vom Einkommen, von der Nationalität oder vom sozialen Status verfolgt.

Der Kanton berücksichtigt laufend exogene Einflussfaktoren und künftige Herausforderungen.

Notwendige Veränderungsprozesse werden aktiv und partnerschaftlich angegangen.

Altersbedingte Vereinsamungsrisiken werden laufend minimiert.

# Die Leitlinien von Basel 55+

## 1. Existenzsicherung

- Der Kanton setzt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für die Sicherung der Sozialwerke ein.
- Er unterstützt die ältere Bevölkerung in der Geltendmachung ihrer Rechte.
- Er strebt dabei eine effiziente Infrastruktur aus einer Hand an.

## 2. Gesundheitsförderung und Prävention

- Der Kanton schützt und fördert die Gesundheit der älteren Menschen zur Erhaltung von Autonomie und Selbstbestimmung.
- Er bietet eine auf die Zielgruppe spezifisch zugeschnittene, aktive Gesundheitsförderung mit den Schwerpunkten Bewegung, Krafttraining, Ernährung sowie psychische Gesundheit zum frühest möglichen Zeitpunkt an.
- Er geht die Herausforderung der – wenn immer möglichen – Vermeidung von chronischen Krankheiten frühzeitig an.
- Entsprechende Angebote werden den älteren Menschen leicht und niederschwellig zugänglich gemacht.



### **3. Versorgungssicherheit**

- Der Kanton gewährleistet eine für alle zugängliche medizinische Versorgung im Alter unter Wahrung der Menschenwürde.
- Er fördert die Konzeption und Implementierung wohnortnaher Grundversorgungsmodelle mit integrierten ambulanten Angeboten für Hilfe und Pflege zu Hause.
- Einzubeziehen sind auch die Apotheken, die im Kanton Basel-Stadt ein dichtes Netz an Offizinapotheken betreiben und deren Hauslieferdienst ermöglicht, auch bei Gebrechlichkeit mit Medikamenten versorgt zu werden.
- Er sichert mit der implementierten geriatrischen Behandlungskette die integrierte Versorgung älterer Menschen von der ambulanten Grundversorgung, über das geriatrische Kompetenzzentrum, Angebote für Hilfe und Pflege zu Hause bis hin zum Pflegeheim.
- Dem Bedarf an alterspsychiatrischen Angeboten wird mit einer rollenden Planung Rechnung getragen.
- Er passt die Planung der Pflegeheimbetten jährlich dem Bedarf an und berücksichtigt dabei die demografische Entwicklung.
- Eine vermehrte Sensibilisierung der Bevölkerung für die Anliegen besonders verletzlicher älterer Menschen verhindert die gesellschaftliche Ausgrenzung dieser Personengruppe.
- Der Kanton sorgt für eine bedarfsgerechte Versorgung mit PalliativeCare-Angeboten.
- Er evaluiert laufend Lücken in der Versorgung und unterstützt Leistungserbringer in der Schliessung dieser Lücken.
- Er sichert in all diesen Punkten die notwendige Qualität der Leistungserbringung.

#### **4. Betreuung und Pflege**

- Der Kanton fördert die Selbsthilfe und die Hilfe und Pflege zu Hause.
- Er entlastet im Rahmen seiner Möglichkeiten Familien und Angehörige in dieser Aufgabe.
- Er unterstützt das Wohnen mit Serviceleistungen für betagte Menschen, weil es dem Bedarf der älteren Menschen entspricht, möglichst lange in einer eigenen Wohnung bleiben zu können.
- Er sorgt dafür, dass genügend Gesundheitspersonal die Versorgungssicherheit gewährleistet.
- Er unterstützt den Quer- und Wiedereinstieg in die Gesundheitsberufe mit spezifischen Massnahmen.

#### **5. Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und neue Technologien**

- Der Kanton sucht mit anderen Kantonen und Städten Vernetzung in bestehenden und künftigen Partnerschaften.
- Der Kanton informiert die ältere Bevölkerung laufend über bestehende oder geplante Angebote.
- Er nutzt dabei die zur Verfügung stehenden Kommunikationsmittel.
- Die Vernetzung der in Basel 55+ involvierten Organisationen, Institutionen und Partnerschaften wird laufend optimiert.
- Der Kanton erstellt alle zwei Jahre einen Bericht zu Zielen und konkret umgesetzten Massnahmen von Basel 55+.
- Der Kanton plant altersspezifische, wohnortnahe Veranstaltungen zu kantonalen Angeboten.
- Der Kanton fördert altersbezogene Weiterbildungsangebote zur Nutzung von neuen Technologien.



## 6. Wohnen

- Der Kanton fördert ein bedarfsgerechtes Angebot an hindernisfreien Wohnformen für ältere Menschen.
- Er fördert die Einrichtung von zentralen Unterstützungsangeboten für ältere Wohnungssuchende und unterstützt insbesondere langjährige MieterInnen im hohen Alter, die aufgrund von Abriss, Verkauf oder von Totalumbauten ihre angestammte Wohnsituation verlassen und noch im hohen Alter auf Wohnungssuche gehen müssen.
- Er unterstützt den Wunsch nach neuen integrierenden und Kontakt fördernden Wohnformen.
- Er optimiert die Datenlage hinsichtlich hindernisfreiem Wohnraum.
- Dazu evaluiert er den Bedarf an alters- und behindertengerechtem Wohnraum sowie an innovativen Wohnmodellen.



## **7. Sicherheit und Mobilität**

- Der Kanton fördert altersgerechte Mobilitätsangebote.
- Er versucht – wo immer möglich – den öffentlichen Raum hindernisfrei und mit genügend Sitzgelegenheiten und Toiletten auszustatten.
- Er baut Präventivmassnahmen und Informationsanlässe zur Stärkung des subjektiven Sicherheitsempfindens auf und – wo notwendig – aus.

## **8. Potentiale und Fähigkeiten**

- Der Kanton unterstützt wohnortnahe Selbst- und Nachbarschaftshilfe.
- Er entwickelt Massnahmen zur Anerkennung der nachberuflichen und nachfamiliären Freiwilligenarbeit.
- Er fördert Möglichkeiten der Mitgestaltung und Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben.

## **9. Integration und Migration**

- Der Kanton verfolgt eine auf die Gemeinden beziehungsweise auf die Quartiere bezogene Integrationspolitik im Alter.
- Er berücksichtigt den unterschiedlichen Bedarf der verschiedenen Migrationsgruppierungen und ihrer zugehörigen Institutionen.
- Er vernetzt die verschiedenen Migrationsorganisationen und -institutionen im Altersbereich und fördert deren Zusammenarbeit.
- Er schafft einen gleichberechtigten Zugang zu relevanten Informationen und Dienstleistungen im Kanton.
- Er fördert die bedarfsgerechte interkulturelle Öffnung von Institutionen im Bereich «Wohnen im Alter».
- Er fördert altersbezogene Weiterbildungsangebote zur Nutzung der Alltagssprache.

## 10. Generationenbeziehungen

- Der Kanton gewährleistet den gesellschaftlichen Zusammenhalt zwischen Jung und Alt.
- Er entwickelt ein Konzept für zukunftsgerichtete Generationenprojekte und unterstützt diese.
- Er fördert die wohnortnahe Einrichtung von Erholungs- und Begegnungs-orten für Jung und Alt.



## Die Gemeinden Riehen und Bettingen

Unter Wahrung der Gemeindeautonomie werden die Gemeinden Riehen und Bettingen in allen Aspekten über sämtliche sie betreffenden Aktivitäten frühzeitig in die Lösungsfindung eingebunden.

### Forum 55+

Das Forum 55+ als Partnerschaft des Verein «Basel 55+-Basler Seniorenkonferenz» (drei Delegierte) und den Behörden im Kanton Basel-Stadt – vertreten durch das Gesundheitsdepartement – wird wie bis anhin mit monatlichen Sitzungen weitergeführt. Die Steuerung wird weiterhin durch den Bereich Gesundheitsdienste des Gesundheitsdepartements wahrgenommen. Das Forum wird themenbezogen ergänzt durch Experten der themenverantwortlichen Fachdepartemente. Hinzu kommen wiederum themenbezogen Experten der angeschlossenen Partner des Forums 55+.

### Verein «Basel 55+ Basler Seniorenkonferenz»

Der Verein «55+ Basler Seniorenkonferenz» ist das Sprachrohr für seine Delegierten im «Forum 55+». Er evaluiert seine Bedürfnisse und stellt diesbezüglich im «Forum 55+» Anträge. Beschlüsse des «Forums 55+» zu diesen Anträgen werden unter Einbezug von themenbezogenen Fachexperten mit schriftlicher Begründung dem Verein «55+ Basler Seniorenkonferenz» zugestellt. Dieser hat zu berücksichtigen, dass sich Basel 55+ an die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt richtet. Auch vertreten die im Verein «55+ Basler Seniorenkonferenz» zusammengeschlossenen Seniorenorganisationen nur einen Teil der Anspruchsgruppe. Regional organisierte Seniorenorganisationen müssen immer die kantonale Ausrichtung von Basel 55+ respektieren. Regionale Anliegen wiederum müssen in anderen Strukturen angegangen werden.

# Die kantonale Verwaltung und ihre Fachexpertise

Insbesondere die untenstehend aufgeführten «Fachstellen» aus der kantonalen Verwaltung werden themenbezogen in die Umsetzung der Leitlinien eingebunden oder übernehmen als «Fachstelle» eigene Fachverantwortung. Die Steuerung obliegt dem Gesundheitsdepartement, das auch für entsprechend frühzeitige Information und die Bereitstellung notwendiger Unterlagen verantwortlich ist.

## **Gesundheitsdepartement**

*Ansprechpartner: Philipp Waibel*

Abteilung Prävention

Abteilung Sucht

Abteilung Spitalversorgung

Abteilung Langzeitpflege

## **Präsidialdepartement**

*Ansprechpartner: Nadine Grüniger*

Fachstelle Stadtteilentwicklung (inkl. Kontaktstelle für Quartierarbeit und Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit)

Fachstelle Stadtwohnen

Fachstelle Diversität und Integration

Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung

Statistisches Amt Basel-Stadt

## **Erziehungsdepartement**

*Ansprechpartner: Karin Haeberli*

Abteilung Jugend- und Familienförderung

Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt

**Bau- und Verkehrsdepartement**

*Ansprechpartner: Claudia Burckhardt-Wittlin*

Hochbauamt

Planungsamt

Amt für Mobilität

Stadtgärtnerei

**Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt**

*Ansprechpartner: Philipp Bieli*

Amt für Sozialbeiträge

**Finanzdepartement**

*Ansprechpartner: Peter Kaufmann*

Immobilien Basel-Stadt

**Justiz- und Sicherheitsdepartement**

*Ansprechpartner: Marco Liechi*

Kriminalprävention

# Partner von Basel 55+

## **Partnerkantone**

Der Kanton Aargau ist Partnerkanton von Basel 55+.

Weitere Partnerkantone wie auch -städte können jederzeit beitreten.

## **Partner**

Folgende Organisationen/Institutionen haben als Partner bereits schriftlich zugesagt:

Basler Kantonalbank

Christoph Merian-Stiftung

Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige

Pro Senectute beider Basel

Bürgerspital Basel

Diakonat Bethesda

IG Wohnen

Baselstädtischer Apotheker-Verband

Physioswiss Regionalverband beider Basel

Stadteilsekretariat Basel-West

Stadtteilsekretariat Kleinbasel

Schweizerisches Rotes Kreuz Basel

Gsünder Basel

Verband der gemeinnützigen Basler Alters- und Pflegeheime

**Weitere Partner können jederzeit beitreten.**

## **Berichterstattung und Konferenz 55+**

Alle zwei Jahre soll eine «Konferenz 55+» durchgeführt werden, die allen interessierten Personen und Institutionen offen steht. Dabei sollen Bilanzen gezogen und neue künftige Herausforderungen evaluiert werden. Basierend auf den Resultaten der Konferenz soll ein Bericht alle zwei Jahre über die Aktivitäten von Basel 55+ informieren.

**Impressum**

Herausgeber: Gesundheitsdepartement Basel-Stadt

Layout: brenneisen theiss communications, Basel

Fotos: Shutterstock

Druck: Buysite AG, Basel